

Studienreisen und Studienpraktika für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland 2025-2026

Unterscheidung Studienreisen – Studienpraktika

	Studienreisen	Studienpraktika
Hochschulbesuche	an mindestens zwei deutschen Hochschulen	an einer deutschen Hochschule
Mobilitätspauschale	alle Länder lt. Übersicht (siehe Anlage Mobilitätspauschalen) <u>keine Mobilitätspauschalen für:</u> EU-Staaten, Albanien, Australien, Bosnien-Herzegowina, Hongkong, Island, Japan, Kanada, Kosovo, Liechtenstein, Nord-Mazedonien, Montenegro, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Serbien, Südkorea, Taiwan, Türkei, Ukraine, USA, Vereinigtes Königreich	keine
Aufenthaltspauschale	50 Euro/Tag/Teilnehmenden	50 Euro/Tag/Teilnehmenden
Antragsberechtigte	ausländische Hochschule	deutsche Hochschule
Bankverbindung	<u>ausschließlich</u> Hochschulkonto der ausländischen Hochschule, im Antrag anzukreuzen: "Konto nicht vorhanden/ausländische Bankverbindung" und Mitteilung der Bankverbindung über das Mitteilungssystem	Hochschulkonto der deutschen Hochschule
Stellungnahme	Fakultativ, direkt an das programmführende Referat zu senden.	nein

Gültig für Studienreisen *und* Studienpraktika:

Teilnehmende	Gruppen von 10-15 ausländischen Studierenden ab dem 2. Fachsemester, eingeschriebenen Graduierten, (in Ausnahmefällen) Promovierenden und einem begleitenden Hochschullehrenden
Förderdauer	nicht weniger als 10 Tage, maximal 12 Tage
Krankenversicherung	wird vom DAAD übernommen
Finanzierungsplan	Nur Tabellenreiter „Ausgabenpositionen“ auszufüllen, keine Einträge bei „Gesamteinnahmen“ und „Gesamtausgaben“ (Zahlen werden automatisch übernommen)